

# Preisliste Kies + Beton

Werke Bürglen, St. Gallen, St. Margrethen, Niederstetten, Kirchberg

Holcim Kies und Beton AG / Gültig ab 1. Januar 2019



## Bestellung über e-Shop

www.holcimpartner.net

## Kontaktinformationen

Beratung / Verkauf

Beton & Gesteinskörnungen

Telefon +41 58 850 03 40

Telefax +41 58 850 03 41

Disposition / Bestellungen

Beton & Gesteinskörnungen

Werk Bürglen

Telefon +41 58 850 01 90

Werk St. Gallen

Telefon +41 58 850 04 00

Werk St. Margrethen

Telefon +41 58 850 03 73

Werk Niederstetten

Telefon +41 58 850 03 90

Werk Kirchberg

Telefon +41 58 850 03 60

Beratung/ Verkauf

Ductal®

Laurent Boiron

Telefon +41 79 627 76 32

l.boiron@lafargeholcim.com



**Einfach und schnell:  
Immer das richtige  
Material zur richtigen  
Zeit am richtigen Ort.**

## Effizienter arbeiten mit dem HolcimPartner.net

**Egal ob Zement, Kies oder Beton, bestellen Sie ganz einfach online. Mit dem Baustellenmanager können Sie Ihre Bestellungen planen, verwalten und disponieren. So behalten Sie den Überblick und Sie sparen Zeit im Alltag!**

### Die Vorteile vom e-Shop im Überblick:



**Erhalten Sie individuelle  
Produkttempfehlungen**



**Informationen austauschen**

Teilen Sie uns Änderungen schnell und einfach via App mit und erhalten Sie Status-Updates aus unserer Disposition.



**Business Profil nutzen**

Fügen Sie Ihrem Unternehmensprofil mehrere Mitarbeiter hinzu und verteilen Sie entsprechende Rechte für eine effiziente Zusammenarbeit im Team.



**Rechnungen, Lieferscheine,  
Verträge einsehen**

Rund um die Uhr, PDF Downloads



**Baustellen effizient managen**

Planen Sie Ihre Arbeitswoche und teilen Sie uns so Ihre Materialbestellung mit.

Probieren Sie es direkt aus:

**[www.holcimpartner.net](http://www.holcimpartner.net)**

# Inhaltsverzeichnis

## **Betonnorm SN EN 206**

Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften	4/5
NPK-Betone	6/7

## **Betonprodukte**

Beton nach Eigenschaften	8/9
Holcim Selfpact (SCC)	10
Leichtverdichtbarer Beton (LVB)	11
Evopact/EvopactPlus	12
Ductal®	13
Bohrpfähle nach SN EN 206	14
Spritzbeton	14
Mauermörtel	15
Beton/Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz	16/17
Hinweise und Zuschläge Beton	18

## **Gesteinskörnungen**

Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm	19
Gesteinskörnungen ab Werk Kirchberg	20/21
Gesteinskörnungen ab Werk Niederstetten	21
Gesteinskörnungen ab Werk Bürglen	22
Gesteinskörnungen ab Werk St. Gallen, St. Margrethen	23
Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen	24

## **Aushub- & Materialannahme**

Annahmebedingungen für Aushubmaterial	25
Recyclingplatz Bürglen	26

## **Transporte**

Transportpreise	27
Hinweise und Zuschläge Transporte	27

## **Allgemeine Bedingungen**

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen	29
Allgemeine Lieferbedingungen für Beton	30
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	31



# Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

## Expositionsklassen nach SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele (informativ)
	X0	kein Angriffsrisiko	unbewehrter Beton oder ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung
Angriff auf Bewehrung	<b>Korrosion durch Karbonatisierung</b>		
	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, vor Regen geschützt
	XC4	wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen
	<b>Korrosion durch Chloride</b>		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
	XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt $\leq 0.5 \text{ g/l}$ («Süsswasser»)	Schwimmbäder
	XD2b	nass, selten trocken, Chloridgehalt $> 0.5 \text{ g/l}$ («Salzwasser»)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigem Industrieabwässern
	XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahnecken
Angriff auf Beton	<b>Frostangriff mit und ohne Taumittel</b>		
	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	Senkrechte Betonoberfläche, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	Betonoberfläche, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen
	<b>Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser</b>		
	Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden		
	XA1s	schwacher Angriff	Bauteile in direktem Kontakt mit dem Erdreich / Grundwasser Fundamente, Tunnel, Pfähle
	XA2s	mittlerer Angriff	
	XA3s	starker Angriff *	
Andere chemische Angriffsarten (lösend)			
XA1c	schwacher Angriff	Güllebehälter, Absetzbecken von Kläranlagen	
XA2c	mittlerer Angriff	Belebungsbecken (Nitrifikation/Denitrifikation) von Kläranlagen, Trinkwasserreservoir mit weichem Wasser, chemische Reinigung von Schwimmbecken	
XA3c	starker Angriff *	Kühltürme, Biogasanlagen, Gärfuttersilos, Kanalisation	

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, Druckfestigkeitsklasse, die Konsistenz, den Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung und die Chloridgehaltsklasse. Für Leichtbeton ist zusätzlich die Rohdichteklasse oder der Zielwert der Rohdichte, für Schwerbeton zusätzlich der Zielwert der Rohdichte festzulegen.

\* Prüfung durch Fachspezialisten, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

# Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

## Druckfestigkeit

Der Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Druckfestigkeitsklassen eingeteilt. Für die Druckfestigkeitsklasse (z. B. C 25/30 für Beton oder LC 16/18 für Leichtbeton) wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder (1. Zahl) als auch für den Würfel (2. Zahl) angegeben.

## Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Auswahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung. Abhängig von in der Schweiz üblichen Prüfmethode für die Konsistenzmessung, werden die einzelnen Messbereiche entsprechenden Konsistenzklassen zugeteilt.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Setzflussmass (SCC)		Holcim Beschreibung
Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert	Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	
		C0*	≥ 1,46					erdfeucht
F1*	≤ 340	C1	1,45–1,26	S1	10–40			steif
F2	350–410	C2	1,25–1,11	S2	50–90			plastisch
F3	420–480	C3	1,10–1,04	S3	100–150			weich
F4	490–550			S4	160–210			sehr weich
F5	560–620			S5*	≥ 220			fliessfähig
F6*	≥ 630					SF1	550–650	sehr fliessfähig
						SF2	660–750	sehr fliessfähig und
						SF3	760–850	selbstverdichtend

\* Wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Konsistenzklassen existiert nicht, jedoch hat die Praxis eine annähernde Gleichwertigkeit gezeigt.

## Grösstkorn

Das Grösstkorn ist dabei so zu wählen, wie es die Verarbeitung, die Bewehrung und die Abmessungen des Bauteils zulassen bzw. verlangen, sowie die Tragwerksicherheit (Schub und Durchstanzen) beeinflusst wird.

## Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (Cl 1.0), Stahlbeton (Cl 0.20) sowie Spannbeton (Cl 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone nach Eigenschaften entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.10.

## Hinweis zu Pumpbeton

Die zum Anpumpen (= Schmier der Rohrwandungen) erforderliche Schmiermischung darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d. h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

## Festigkeitsentwicklung

Die Festigkeitsentwicklung von Beton bei einer Temperatur von 20 °C wird in Abhängigkeit des Schätzwertes vom Festigkeitsverhältnis angegeben. Das Festigkeitsverhältnis wird aus den mittleren Druckfestigkeiten nach 2 Tagen und nach 28 Tagen gebildet. Alle in der Preisliste aufgeführten Betone nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «mittel». Für Selfpact gilt eine «langsame» Festigkeitsentwicklung. Die mindest erreichbare Festigkeitsentwicklung gem. SN EN 206 wird garantiert. Generell gilt, dass die Festigkeitsentwicklung abhängig ist von der aktuellen Einbausituation und den Witterungsverhältnissen.

## Beton nach Eigenschaften

Im Normenpositionenkatalog sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis L festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten, d. h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

## Technische Daten NPK-Betone

Die definierten Betonsorten (als Beton nach Eigenschaften) beschreiben übliche Anwendungen im Hoch- und Tiefbau, mit einer Chloridklasse Cl 0.10.

Objektspezifisch können die Druckfestigkeitsklasse erhöht und/oder der Nennwert des Grösstkorns und/oder die Konsistenz (Konsistenzklasse) geändert werden.

Anwendung Bohrpfähle/ Schlitzwände	NPK-Betone	Expositionsklassen	Druckfestigkeit	Max. w/z <sup>en</sup>	Min. CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Frost-Tausalzwiderstand (FT)
Hochbau	A	XC1, XC2	C20/25	0.65	280	
	B	XC3	C25/30	0.60	280	
	C	XC4, XF1	C30/37	0.50	300	
Tiefbau	D (T1) <sup>1</sup>	XC4, XD1, XF2, XF3	C25/30	0.50	300	mittel
	E (T2) <sup>1</sup>	XC4, XD1, XF4	C25/30	0.50	300	hoch
	F (T3) <sup>2</sup>	XC4, XD3, XF2	C30/37	0.45	320	mittel
	G (T4) <sup>2</sup>	XC4, XD3, XF4	C30/37	0.45	320	hoch
	H (P1)		C25/30	0.50	330	
	I (P2)		C25/30	0.50	380	
	K (P3)		C20/25	0.60	330	
L (P4)		C20/25	0.60	380		

<sup>1</sup> Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab.

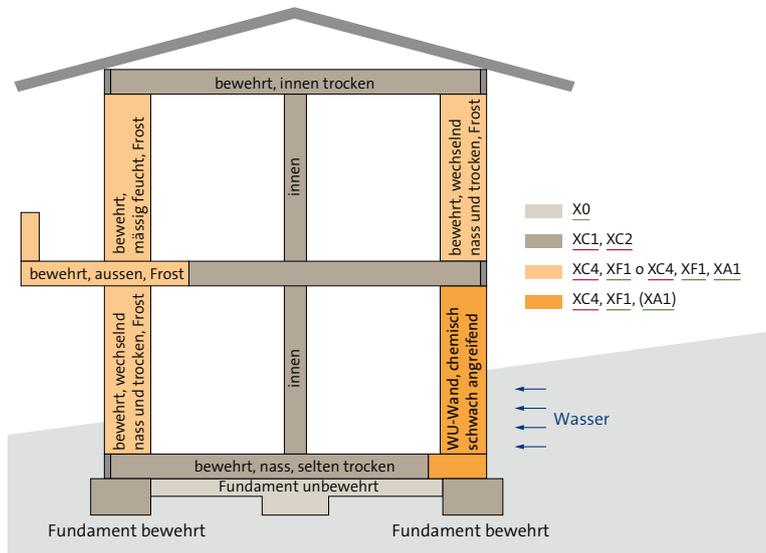
<sup>2</sup> Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab.

## Dauerhaftigkeitsprüfungen gemäss SIA 262/1

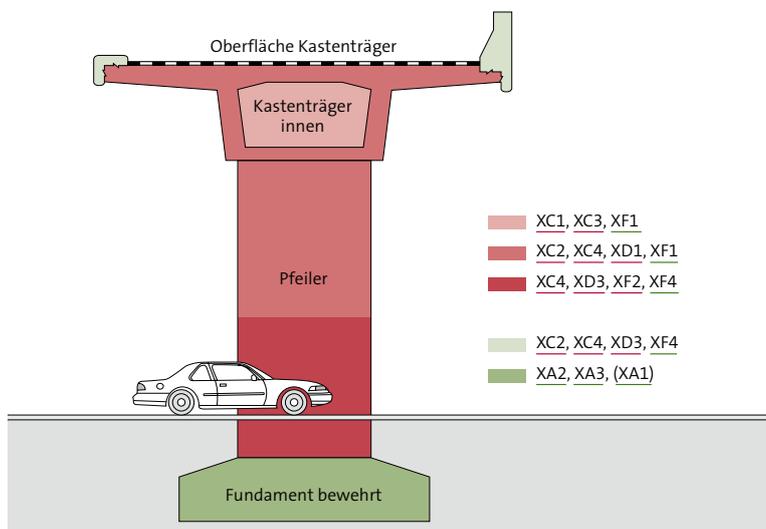
Anwendung	NPK-Betone	Expositionsklassen	Keine Prüfungen	Wasserleitfähigkeit (W <sub>L</sub> )	Chloridwiderstand (C <sub>w</sub> )	Frost-Tausalzwiderstand (FT)	Karbonatisierungswiderstand (K <sub>w</sub> )
Hochbau	A	XC1, XC2	•				
	B	XC3		(•)*			•
	C	XC4, XF1					•
Tiefbau	D (T1)	XC4, XD1, XF2, XF3				•	•
	E (T2)	XC4, XD1, XF4				•	•
	F (T3)	XC4, XD3, XF2			•	•	
	G (T4)	XC4, XD3, XF4			•	•	

\*Nur bei angegebenen Sorten

## Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau



## Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



### Zusätzliche Anforderungen für Beton nach Eigenschaften

Die zusätzlichen Leistungsanforderungen (gem. SN EN 206) mit entsprechendem Prüfverfahren sind bei der Ausschreibung anzugeben.

### Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Max. w/ <sub>max</sub>	Min. CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Min. Luftporengehalt [%]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m <sup>3</sup> ]	
<b>Expositionsklassengruppe A – XC1, XC2</b>								
▲ A104	C20/25	C3	32	0.65	280	–	Kranbeton	180.00
▲ A105	C20/25	C3	32	0.65	280	–	Pumpbeton	184.00
A100	C25/30	C3	32	0.65	280	–	Kranbeton	183.00
A101	C25/30	C3	32	0.65	280	–	Pumpbeton	187.00
A151	C20/25	C3	16	0.65	308	–	Pumpbeton	195.00
A153	C25/30	C3	16	0.65	308	–	Pumpbeton	198.00
A170	C25/30	C3	8	0.65	322	–	Pumpbeton	209.00
A155	C25/30	F4	16	0.65	308	–	Pumpbeton (City)*	202.00

\* Cityschläuche  $\phi \geq 65$  mm

<b>Expositionsklassengruppe B – XC3</b>								
▲ B200	C25/30	C3	32	0.60	280	–	Kranbeton	188.00
▲ B201	C25/30	C3	32	0.60	280	–	Pumpbeton	192.00
B204	C25/30	C3	32	0.60	280	–	Monobeton	195.00
B206	C30/37	C3	32	0.60	280	–	Pumpbeton	197.00
B230*	C25/30	C3	32	0.60	280	–	Kranbeton	195.00
B231*	C25/30	C3	32	0.60	280	–	Pumpbeton	199.00
B251	C25/30	C3	16	0.60	308	–	Pumpbeton	203.00
B254	C30/37	C3	16	0.60	308	–	Pumpbeton	208.00
B291*	C25/30	C3	16	0.60	308	–	Pumpbeton	210.00
B258	C25/30	F4	16	0.60	308	–	Pumpbeton (City)**	205.00

\* Wasserleitfähigkeit  $\leq 10$  g/m<sup>2</sup>h    \*\* Cityschläuche  $\phi \geq 65$  mm

<b>Expositionsklassengruppe C – XC4, XF1</b>								
▲ C300	C30/37	C3	32	0.50	300	–	Kranbeton	203.00
▲ C301	C30/37	C3	32	0.50	300	–	Pumpbeton	207.00
C304	C30/37	C3	32	0.50	300	–	Monobeton	210.00
C351	C30/37	C3	16	0.50	330	–	Pumpbeton	218.00
C356	C30/37	C3	16	0.50	330	–	Monobeton	221.00
C306	C35/45	C3	32	0.50	300	–	Pumpbeton	219.00
C354	C35/45	C3	16	0.50	330	–	Pumpbeton	230.00
C357	C30/37	F4	16	0.50	330	–	Pumpbeton (City)*	220.00

\* Cityschläuche  $\phi \geq 65$  mm

▲ NPK-Beton  
basierend auf  
SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn $D_{max}$ [mm]	Max. w/z <sub>sp</sub>	Min. CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Min. Luftporengehalt [%]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m <sup>3</sup> ]
-------------------	-----------------	------------	---------------------------	------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------	-------------------------------------

**Expositionsklassengruppe K – XD3, XF1 – Kantonsbeton St. Gallen**

K003	C30/37	C3	32	0.45	320	–	Kranbeton (SG1)	221.00
K004	C30/37	C3	32	0.45	320	–	Pumpbeton (SG1)	225.00
K005	C30/37	C3	16	0.45	352	–	Pumpbeton (SG2)	236.00

**Expositionsklassengruppe D (T1) – XC4, XD1, XF2, XF3**

▲ D400TL	C25/30	C3	32	0.50	300	3.0%	Kranbeton	228.00
▲ D401TL	C25/30	C3	32	0.50	300	3.0%	Pumpbeton	232.00
D451TL	C25/30	C3	16	0.50	330	3.5%	Pumpbeton	243.00

**Expositionsklassengruppe E (T2) – XC4, XD1, XF4**

▲ E500TL	C25/30	C3	32	0.50	300	3.0%	Kranbeton	223.00
▲ E501TL	C25/30	C3	32	0.50	300	3.0%	Pumpbeton	227.00
E551TL	C25/30	C3	16	0.50	330	3.5%	Pumpbeton	238.00

**Expositionsklassengruppe F (T3) – XC4, XD3, XF2**

▲ F600TL	C30/37	C3	32	0.45	320	3.0%	Kranbeton	233.00
▲ F601TL	C30/37	C3	32	0.45	320	3.0%	Pumpbeton	237.00
F651TL	C30/37	C3	16	0.45	352	3.5%	Pumpbeton	248.00

**Expositionsklassengruppe G (T4) – XC4, XD3, XF4**

▲ G700TL	C30/37	C3	32	0.45	320	3.0%	Kranbeton	238.00
▲ G701TL	C30/37	C3	32	0.45	320	3.0%	Pumpbeton	242.00
G751TL	C30/37	C3	16	0.45	352	3.5%	Pumpbeton	253.00

**Beton für Verkehrsflächen – XC4, XD3, XF4**

G731TL*	C30/37	C2	32	0.45	320	3.0%	$f_{ct} 5.5 \text{ N/mm}^2$	244.00
AAV2**	C30/37	C2	32	0.45	320	3.0%	$f_{ct} 5.5 \text{ N/mm}^2$ (SG6)	255.00

\*Produkt verfügbar ab Werk Niederstetten

\*\*Produkt verfügbar ab Werk Niederstetten, ab Werk St. Margrethen auf Anfrage

**Expositionsklassengruppe O – X0**

O008	C16/20	C1	32	–	–	–	Kranbeton (SG3)	163.00
O058	C16/20	C1	16	–	–	–	Kranbeton (SG4)	174.00
O009	C20/25	C1	32	–	–	–	Kranbeton	171.00
O059	C20/25	C1	16	–	–	–	Kranbeton	182.00

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206



Holcim Selfpact ist ein selbstverdichtender Beton und zeichnet sich durch ein besonders hohes Fließvermögen aus. Dieser hochviskose Beton fließt entmischungsfrei, selbst bei Bauteilen mit anspruchsvoller geometrischer Struktur, füllt Hohlräume selbstständig aus und entlüftet ohne Aufbringen von Verdichtungsenergie. Der Einsatz eines selbstverdichtenden Betons erleichtert den Bauablauf, die Gesamtbaukosten können reduziert sowie die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Die Konsistenz entspricht den Setzfließklassen SF1, SF2, SF3 nach SN EN 206.

#### Holcim Selfpact auf einen Blick

- Vereinfacht und verkürzt das Einbringen des Frischbetons.
- Sichert gleichmässige Qualität aller Bauteile, insbesondere bei dichter Bewehrung und geringem Querschnitt.
- Vibrieren erübrigt sich, körperliche Belastung beim Einbau wird deutlich reduziert.
- Verhindert die Bildung von Hohlräumen.

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn $D_{max}$ [mm]	Max. w / $f_{cm}$	Min. CEM [ $kg/m^3$ ]	Bemerkungen	Preis ab Werk [ $CHF/m^3$ ]
<b>Selfpact – XC4, XF1</b>							
3708CL	C30/37	SF2	8	0.50	345	SCC	251.00
3716CL	C30/37	SF2	16	0.50	330	SCC	240.00

# Leichtverdichtbarer Beton (LVB)



Bei leichtverdichtbaren Betonen handelt es sich um Betone mit einer sehr guten Fließfähigkeit. Leichtverdichtbare Betone benötigen daher einen geringeren Verdichtungsaufwand. Mit einem LVB wird das Einbringen des Frischbetons auf der Baustelle vereinfacht und verkürzt.

**Holcim LVB auf einen Blick**

- Verringerter Verdichtungsaufwand beim Einbau
- Höhere Arbeitsproduktivität
- Vereinfacht und beschleunigt den gesamten Betoniervorgang

LVB sind Betone nach SN EN 206 mit einer Konsistenzklasse F5 (fliessfähig) bis F6 (sehr fliessfähig).

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Expositionen	Konsistenz	Größtkorn $D_{max}$ [mm]	Max. w/ $f_{cm}$	Min. CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m <sup>3</sup> ]
<b>Leichtverdichtbarer Beton</b>								
A109	C25/30	XC1, XC2	F5	32	0.65	280	Pumpbeton	196.00
A156	C25/30	XC1, XC2	F5	16	0.65	308	Pumpbeton	207.00
B211	C25/30	XC3	F5	32	0.60	280	Pumpbeton	202.00
C311	C30/37	XC4, XF1	F5	32	0.50	300	Pumpbeton	215.00
C358	C30/37	XC4, XF1	F5	16	0.50	330	Pumpbeton	226.00

# Holcim Evopact und EvopactPlus



## Mit nachhaltigen Betonen den Baustoffkreislauf schliessen: Evopact und EvopactPLUS

Evopact-Betone sind nachhaltige Betone, die den ersten ressourcenschonenden Zement der Schweiz (Susteno) beinhalten.

**Susteno** ist ein R-Zement, der dank der Rückgewinnung und Wiederverwendung hochwertig aufbereitetes Mischgranulats aus der Region den Baustoffkreislauf schliesst. Dies schont Ressourcen, spart Deponieraum und reduziert Emissionen.

### Evopact

bestehend aus

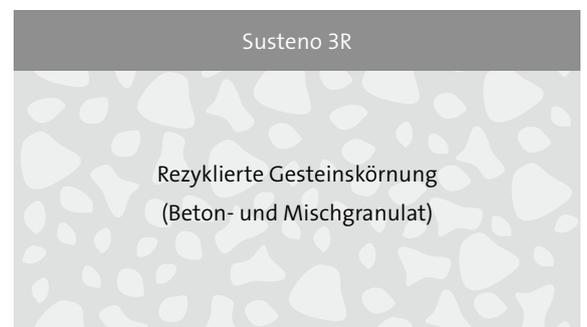


Während sich **Evopact** aus Susteno und natürlicher Gesteinskörnung zusammensetzt, werden **EvopactPLUS**-Betone mit Susteno und rezyklierter Gesteinskörnung hergestellt.

Die Betone **Evopact** und **EvopactPLUS** können für verschiedenste Betonanwendungen im Hochbau eingesetzt werden.

### EvopactPLUS

bestehend aus



Erfahren Sie mehr zu Susteno und Evopact unter:  
[www.holcimpartner.ch/de/susteno-evopact](http://www.holcimpartner.ch/de/susteno-evopact)

Bei Interesse an unseren Evopact/EvopactPlus Produkten sprechen Sie uns bitte an, wir beraten Sie gerne!

# UHFB – Ultra Hochleistung Faser Beton – Ductal®

Seit fast 20 Jahren wird Ultra-Hochleistungs-Faserbeton (UHFB) von Holcim in der Schweiz hergestellt. Mit seinen hervorragenden mechanischen Eigenschaften, wie hoher Zugfestigkeit und Druckfestigkeit sowie seiner ausserordentlich hohen Dauerhaftigkeit, stellt UHFB bei hoch beanspruchten Bauwerken eine ideale Lösung dar. Seit 2016 stehen zertifizierte, gemäss SIA Merkblatt 2052 überwachte UHFB Sorten zur Verfügung.

Besonders bei starken Einwirkungen aus der Umgebung (z.B. XD2b, XD3 und XF4 sowie XAA), bei hohen mechanischen Beanspruchungen (z.B. Anprall, Explosion, Erdbeben, Abrasion) oder hohen lokalen Beanspruchungen (Kräftekonzentrationen, hohe Anforderungen an die Duktilität) können die UHFB Sorten UA und UB mit verfestigendem Verhalten die Bauteile dauerhaft ertüchtigen.

## Bauwerkverstärkung



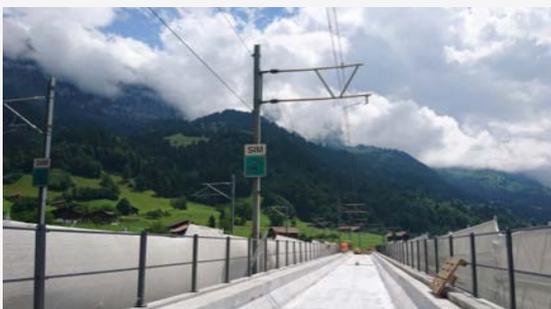
### Hochbau

- Erhöhung der Tragfähigkeit durch nur 3 bis 5 cm UHFB
- Geringe Gewichtszunahme durch dünne Schichten
- Zeiteinsparung und geringe Materialtransporte

### Infrastruktur

- Verstärkung und Abdichtung in einem Arbeitsgang durch bewehrten UHFB
- Zeiteinsparung
- Hohe Witterungsunabhängigkeit
- Geringe Gewichtszunahme durch dünne Schichten

## Bauwerkschutz



### Abdichtung

- Nur 30 mm Ductal® garantieren eine komplette Fahrbahnabdichtung
- Zeiteinsparung
- Hohe Witterungsunabhängigkeit
- Sicherstellung der Planung

### Bautenschutz

- Schutzschicht gegen Eindringen von Frost und Tausalzen (Vertikal und Platten)
- Schutz vor Abrasion (Wasserbauwerke, Industrie)
- Chemischer Schutz (XAA)
- Anprall- und Explosionsschutz

## Betonprodukte

# Bohrpfähle nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn [mm]	Max w/zeq	Min. CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Min. Mehlkomanteil [kg/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/m <sup>3</sup> ]
<b>Pfahlbeton – Einbringen im Trockenen – P1-H</b>							
HN01	C25/30	F4	32	0.50	330	400	204.00
HN51	C25/30	F4	16	0.50	330	400	215.00

<b>Pfahlbeton – Einbringen unter Wasser – P2-I</b>							
IN01	C25/30	F5	32	0.50	380	400	208.00
IN51	C25/30	F5	16	0.50	380	400	220.00

<b>Pfahlbeton – Einbringen im Trockenen – P3-K</b>							
KN02	C25/30	F4	32	0.60	330	400	198.00
KN52	C25/30	F4	16	0.60	330	400	209.00

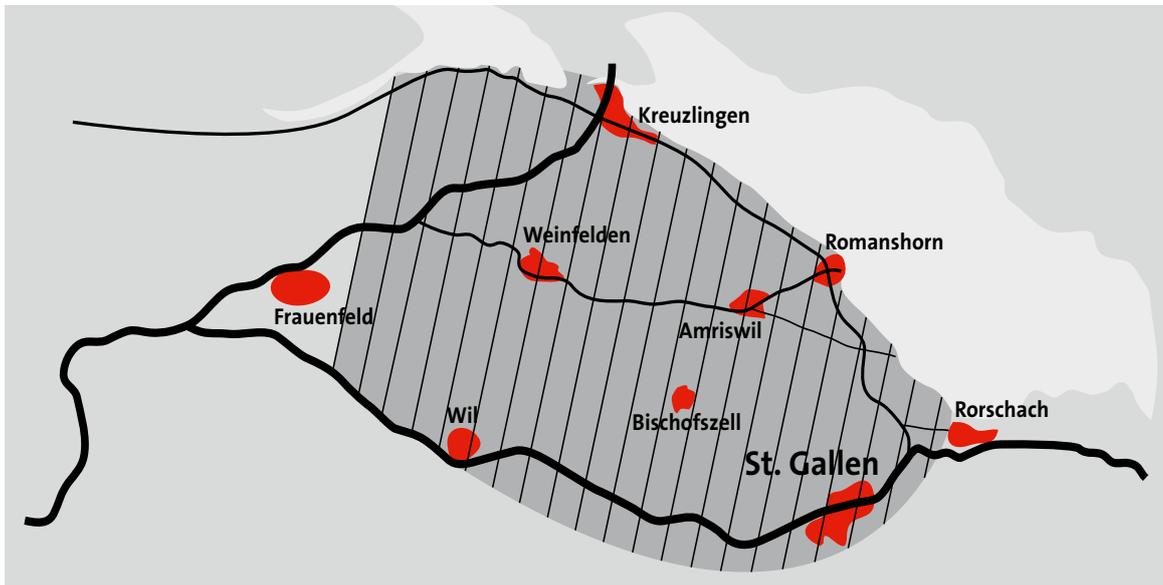
<b>Pfahlbeton – Einbringen unter Wasser – P4-L</b>							
LN02	C25/30	F5	32	0.60	380	400	208.00
LN52	C25/30	F5	16	0.60	380	400	219.00

## Spritzbeton

Sortenbezeichnung	Konsistenz	Korngrösse [mm]	CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m <sup>3</sup> ]
<b>Grundmischung für Trocken-Spritzbeton (1000l Gesteinskörnung)</b>					
ZH3	–	0/8	350		202.00
ZH5	–	0/8	400		210.00

<b>Grundmischung für Nass-Spritzbeton</b>					
ZG3	F4	0/8	350		220.00
ZG5	F4	0/8	400		238.00

# Mauermörtel nach SN EN 998-2



Sortenbezeichnung	Bezeichnung	Preis [CHF/m <sup>3</sup> ]
M15*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mauermörtel nach SN EN 998-2</li> <li>Zement-Mauermörtel für Mauerwerk im Innenbereich ohne besondere Eigenschaften</li> <li>Druckfestigkeit min. 15 N/mm<sup>2</sup></li> <li>bis 24–36 Stunden verarbeitbar</li> </ul>	franko Baustelle 289.00
ZM**	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zargenmörtel</li> <li>für das Einmauern von Türzargen</li> <li>Druckfestigkeit min. 15 N/mm<sup>2</sup></li> <li>bis 8–12 Stunden verarbeitbar</li> <li>als Mindesttransportpreis wird pro Fuhre 7 m<sup>3</sup> berechnet</li> </ul>	netto ab Werk 258.00

\* ab Bürglen gem. Liefergebietsplan    \*\* ab Bürglen

## Hinweise

- Die Anlieferung erfolgt mit Fahrmischer
- Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Mörtelbestellungen am Vortag bis um 16.00 Uhr aufzugeben
- Bei späteren Bestellungen kann die Lieferung am Folgetag nicht garantiert werden
- Als Mindestmenge wird 0.33 m<sup>3</sup> (Mauermörtel) pro Lieferung verrechnet
- Für Lieferungen < 1 m<sup>3</sup> pro Baustellenanfahrt wird ein Transportzuschlag von 50.00 CHF pro Lieferung berechnet (ausser Zargenmörtel)
- Die normierten Mörtelbehälter müssen durch den Bezüger bereit gestellt werden
- Mörtelkübel werden leihweise gegen eine Gebühr von 270.00 CHF pro Stück zur Verfügung gestellt
- Nach Rücknahme im Werk in gereinigtem Zustand wird eine Gebühr von 250.00 CHF zurückerstattet
- Nachträgliche Reinigung durch Lieferfirma 75.00 CHF pro Stück

## Betonprodukte

# Beton/Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sortenbezeichnung	CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m <sup>3</sup> ]
<b>Mörtel</b>					
MN9	300	0/4	C0		192.00
MN11	350	0/4	C0		200.00
MN13	400	0/4	C0		208.00
MN15	450	0/4	C0		216.00
MN17	500	0/4	C0		224.00
MN30	300	0/8	C0		188.00
MN32	350	0/8	C0		196.00
MN34	400	0/8	C0		204.00
MN36	450	0/8	C0		212.00
MN38	500	0/8	C0		220.00
MN154	450	0/4	C1	Fugenmörtel	348.00
MN157	150	0/4	F5	Kanalfüllmasse	201.00

<b>Beton</b>					
ZN13	150	0/16	C1		156.00
ZN19	200	0/16	C1		164.00
ZN28	250	0/16	C1		172.00
ZN35	300	0/16	C2		180.00
ZN61	100	0/32	C1		142.00
ZN67	150	0/32	C1		150.00
ZN73	200	0/32	C1		158.00
ZN83	250	0/32	C2		166.00

<b>Sickerbeton</b>					
ZS4	100	4/8	C1		150.00
ZS6	150	4/8	C1		158.00
ZS8	200	4/8	C1		166.00
ZS11	250	4/8	C1		174.00
ZS17*	100	8/16	C1		136.00
ZS19*	150	8/16	C1		144.00
ZS21*	200	8/16	C1		152.00
ZS30	100	16/32	C1		136.00
ZS32	150	16/32	C1		144.00
ZS34	200	16/32	C1		152.00

\*Diese Produkte sind nur ab den Werken St. Gallen, St. Margrethen, Niederstetten verfügbar.

## Betonprodukte

# Beton nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sortenbezeichnung	CEM [kg/m <sup>3</sup> ]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m <sup>3</sup> ]
<b>Splittbeton ab Werk St. Gallen</b>					
ZP27	200	4/8	C0	Splittbeton	174.00
ZP28	250	4/8	C0	Splitt/Rund (SG5)	182.00

### Filterbeton

ZF3	100	4/16	C1		144.00
ZF5	150	4/16	C1		152.00
ZF7	200	4/16	C1		160.00
ZF15	100	4/32	C1		144.00
ZF17	150	4/32	C1		152.00
ZF19	200	4/32	C1		160.00

### Magerbeton mit Betonabbruch ab Werken Bürglen, St. Gallen, Niederstetten

ZB121*	150	0/32	C1		144.00
ZB127*	200	0/32	C1		152.00
ZB136*	250	0/32	C1		160.00

\*Diese Betone können nur bei ausreichendem Rohmaterialvorrat hergestellt werden.

### Magerbeton mit Mischabbruch ab Werken Bürglen, Niederstetten

ZM67	150	0/25	C1	100 % Mischabbruch	130.00
ZM127	200	0/25	C1	100 % Mischabbruch	138.00
ZM241	150	0/32	C1	30 % Mischabbruch	140.00
ZM250	200	0/32	C1	30 % Mischabbruch	148.00

# Hinweise und Zuschläge Beton

<b>Laborleistungen</b>	Ergänzend zu den in dieser Preisliste aufgeführten Produkten bieten wir Ihnen Laborleistungen für die Bereiche Frisch- und Festbeton an. Gerne unterbreitet Ihnen unser akkreditiertes Labor eine Offerte.						
<b>Zementsortenwechsel</b>	Üblicherweise wird ein CEM II eingesetzt. Ein Zementwechsel auf Kundenwunsch hat einen Preiszuschlag zur Folge. Lieferungen generell auf Anfrage, da nicht in allen Werken an Lager.						
<b>Zusatzmittel</b>	Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen etc. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Hinsichtlich der Dosierung von Zusatzmitteln für Abbindeverzögerungen werden Vorversuche empfohlen. <table><tr><td>VZ</td><td>Verzögerer</td><td>6.50 CHF pro kg</td></tr><tr><td>FS</td><td>Frostschutz</td><td>5.00 CHF pro kg</td></tr></table> Weitere Zusatzmittel und Preise auf Anfrage.	VZ	Verzögerer	6.50 CHF pro kg	FS	Frostschutz	5.00 CHF pro kg
VZ	Verzögerer	6.50 CHF pro kg					
FS	Frostschutz	5.00 CHF pro kg					
<b>Winterzuschlag</b>	Generell ab 1. Dezember bis Ende Februar 4.50 CHF/m <sup>3</sup> .						
<b>Privatpersonen</b>	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.						
<b>Kleinmengenzuschlag</b>	Mengen < 0.5 m <sup>3</sup> erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.						
<b>Betonrücknahme</b>	Für die Rücknahme und Entsorgung von Frischbeton verrechnen wir 50.00 CHF/m <sup>3</sup> . Die Mindestmenge entspricht 1 m <sup>3</sup> . Die Rücknahme und Entsorgung von Faserbeton wird nach Aufwand berechnet.						
<b>Konsistenz</b>	Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert.						
<b>Garantie</b>	Betonsorten nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz unterliegen keiner Norm. Garantiert wird ausschliesslich für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten.						
<b>Weitere zusätzliche Anforderungen</b>	Beim Festlegen von zusätzlichen Anforderungen ist nach SN EN 206 (6.3.3) die zusätzliche Forderung als «Leistungsanforderung mit entsprechendem Prüfverfahren» festzulegen und nicht etwa als Anforderung an einen oder mehrere Bestandteile der Zusammensetzung.						
<b>Weitere Betonsorten</b>	Für weitere Betonsorten, Beton mit Zusatzstoffen wie Farbpigmenten, Kunststoff- oder Stahlfasern kontaktieren Sie unseren Verkauf.						
<b>Bestellung</b>	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen für den Folgetag bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann.						



# Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm

## Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen sind die mengenmässig wichtigsten Schweizer Rohstoffe. Die Gewinnung natürlicher Gesteinskörnungen erfolgt in Gruben mit Baggern, Dozern oder einem Hochdruckwasserstrahl, in Flüssen mit der sogenannten Dragline, auf Seen mit einem Druckluftsaugbagger oder durch den Abbau in Steinbrüchen mittels Sprengen. In der Schweizer Aufbereitung von Gesteinskörnungen ist Holcim führend in der kompletten Wertekette mit Abbau, Logistik und Rekultivierung. Unsere modernen Werke verfügen über eine hohe Kapazität, und wir garantieren eine umweltbewusste, norm- und bedürfnisgerechte Herstellung der Gesteinskörnungen.

Gesteinskörnungen nach Norm sind, abhängig von ihren Anwendungen und Anforderungen, wie folgt geregelt:

Thema	Normen
Gesteinskörnungen für Beton	SN EN 12620 inkl. SN 670 102-NA
Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	SN EN 13043 inkl. SN 670 103-NA
Gesteinskörnungen für Mörtel	SN EN 13139 inkl. SN 670 101-NA
Gesteinskörnungen für Gleisschotter	SN EN 13450 inkl. SN 670 110-NA
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau	SN EN 13242 inkl. SN 670 119-NA
Ungebundene Gemische – Anforderungen	SN EN 13285 inkl. SN 670 119-NA
Gesteinskörnungen Grundnorm	SN 670 050

Abhängig von den diversen Anwendungen und Einsatzbereichen steht ein breites Spektrum an Gesteinskörnungen zur Verfügung. Wir empfehlen generell die Verwendung von Gesteinskörnungen nach Norm.

Gestützt auf die Produkt-Zertifizierung ist der Hersteller von Gesteinskörnungen basierend auf dem Anhang ZA harmonisierter Normen berechtigt, die entsprechenden Produkte mit dem international anerkannten CE-Zeichen zu versehen.

Für die Auswahl der geeigneten Gesteinskörnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Gesteinskörnungen

# Gesteinskörnungen nach Norm ab Werk Kirchberg

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620</b>				
<b>Feine Gesteinskörnungen</b>				
Rundsand	0/4		1.51	49.50
Mischsand	0/4	rund und gebrochen	1.61	49.50
<b>Grobe Gesteinskörnungen</b>				
Kies	4/8		1.60	45.50
Kies	8/16		1.63	41.50
Kies	16/32		1.66	37.50
<b>Korngemische</b>				
Mischsand	0/8		1.61	47.50
Betonzuschlag	0/16	Kranmischung	1.85	39.50
Betonzuschlag	0/32	Kranmischung	1.88	35.50
Betonzuschlag	0/32	Pumpmischung	1.88	37.50
<b>Ungebundene Gemische (frostsicher) nach SN 670119-NA</b>				
Ungebundenes Gemisch	0/22		1.83	37.50
Ungebundenes Gemisch	0/45		1.87	27.50
<b>Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043</b>				
<b>Feine Gesteinskörnungen</b>				
Brechsand	0/2	Deck-, Binder-, Tragschichten	1.45	49.50
<b>Grobe Gesteinskörnungen</b>				
Edelsplitt C95/1	2/4		1.37	55.50
Edelsplitt C95/1	4/8		1.37	54.50
Edelsplitt C95/1	8/11		1.37	53.50
Edelsplitt C95/1	11/16		1.37	52.50
Edelsplitt C95/1	16/22		1.42	51.50

## Gesteinskörnungen

# Gesteinskörnungen ohne Norm ab Werk Kirchberg

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Gesteinskörnungen ohne Norm</b>				
<b>Koffermaterial</b>				
Strassenkies	0/16	gew./gebrochen	1.66	40.50
Strassenkies	0/32	gew./gebrochen	1.70	33.50
<b>Sonstige Gesteinskörnungen rund</b>				
Kies	32/45	Geröll	1.62	35.50
<b>Sonstige Gesteinskörnungen gebrochen</b>				
Bergschotter	0/16		1.80	66.50
<b>Verfüllmaterial</b>				
Leitungsbaukies	0/16	Rohrkies gewaschen	1.73	35.50
<b>Schüttmaterial</b>				
	0/45			12.50
<b>Weiherabdichtungsmaterial</b>				
Pressschlamm	0/0.5			12.50

# Gesteinskörnungen nach Norm ab Werk Niederstetten

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Ungebundene Gemische (frostsicher) nach SN 670119-NA</b>				
RC-Kiesgemisch B	0/22		1.70	22.50
RC-Kiesgemisch B	0/45		1.69	20.50

## Gesteinskörnungen

# Gesteinskörnungen nach Norm ab Werk Bürglen

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620</b>				
<b>Feine Gesteinskörnungen</b>				
Mischsand	0/2	Mörtelsand	1.50	51.50
Mischsand	0/4		1.50	49.50
<b>Grobe Gesteinskörnungen</b>				
Kies	4/8		1.63	45.50
Kies	8/16		1.65	41.50
Kies	16/32		1.65	37.50
Kies	32/45	Geröll	1.62	35.50
<b>Kornmischungen</b>				
Mischsand	0/8		1.61	47.50
Betonzuschlag	0/16	Kranmischung	1.80	39.50
Betonzuschlag	0/32	Kranmischung	1.87	35.50
<b>Ungebundene Gemische (frostsicher) nach SN 670119-NA</b>				
RC Kiesgemisch B	0/22		1.70	24.50
Ungebundenes Gemisch	0/45		1.86	33.50

# Gesteinskörnungen ohne Norm ab Werk Bürglen

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Sonstige Gesteinskörnungen gebrochen</b>				
Brechsand	0/2	fillerreich	1.35	49.50
Splitt	3/6		1.35	54.50
Splitt	8/11		1.37	53.50
Splitt	11/16		1.37	52.50
<b>Recyclinggesteinskörnungen</b>				
Betongranulat*	0/25		1.55	28.50
Mischabbruchgranulat	0/32		1.38	20.50

\* nur bei ausreichendem Vorrat lieferbar

## Gesteinskörnungen

# Gesteinskörnungen nach Norm ab Werken St. Gallen, St. Margrethen

Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620</b>				
<b>Feine Gesteinskörnungen</b>				
Mischsand	0/4	rund/gebroschen	1.50	49.50
<b>Grobe Gesteinskörnungen</b>				
Kies	4/8		1.63	45.50
Kies	8/16		1.65	41.50
Kies	16/32		1.65	37.50
<b>Korngemische</b>				
Mischsand	0/8		1.61	47.50
Betonzuschlag	0/16	Kranmischung	1.80	39.50
Betonzuschlag	0/32	Kranmischung	1.87	35.50

## Gesteinskörnungen

# Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen

---

<b>Laborleistungen</b>	Ergänzend zu den in dieser Preisliste aufgeführten Produkten bieten wir Ihnen Laborleistungen für Gesteinskörnungen an. Gerne unterbreitet Ihnen unser akkreditiertes Labor eine Offerte.
<b>Qualität</b>	Korngemische für Betonbauten können bis 40% gebrochene Anteile enthalten.
<b>Privatpersonen</b>	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.
<b>Kleinmengenzuschlag</b>	Mengen < 0.5t erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.

---

# Gebühren und Annahmebedingungen für Aushubmaterial

Annahme von	Aushubmaterial	auf Anfrage	CHF/t
Aushubmaterial	Schlechtwetter	Zuschlag	2.00 CHF/t

**Bei Inkrafttreten des Zuschlags für Schlechtwetter informieren wir Sie am Vortag bis 16 Uhr.**

**Annahmebedingungen für Aushubmaterial** Das angelieferte Material für die Ablagerung im Gebiet Niederstetten muss den gültigen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien für unverschmutzten Aushub entsprechen. Massgebend ist diesbezüglich die VVEA Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen).

**Aushub U (unverschmutzt)**

Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe Abfallverordnung VVEA, Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. der Einbau von verschmutztem Material ist verboten.

**Aushub T (tolerierbar)**

Die Ablagerung bzw. der Einbau von verschmutztem Material ist verboten.

**Stichproben**

Die Holcim Kies und Beton AG ist verpflichtet, das angelieferte Aushubmaterial stichprobenweise zu überprüfen. Sollte das untersuchte Aushubmaterial die gesetzlichen Richtwerte nicht erfüllen, wird das Material in Absprache mit dem Abgeber bzw. mit der Behörde dem Abgebenden zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt.

Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim Kies und Beton AG an den Abgebenden des Materials berechnet.

**Vor der ersten Aushubanlieferung muss die Aushubdeklaration der Holcim Kies und Beton AG ausgefüllt vorliegen. Ist das nicht der Fall, wird der Aushub nicht angenommen.**

## Materialannahme

# Recyclingplatz Bürglen

Annahme von mineralischen Baumaterialien	Mischabbruch		30.00	CHF/t																														
	Betonabbruch	zerkleinert	5.00	CHF/t																														
Bei Anlieferung von Mengen < 1 t wird die Minimalgebühr von 1 t verrechnet.																																		
Annahmebedingungen für mineralische Baumaterialien	<p>Die angelieferten Betonbrocken dürfen die Masse 50/50/50 cm oder 50/80/35 cm (Platten) nicht überschreiten.</p> <p>Für Material mit Übergrößen wird ein Zuschlag von 50.00 CHF/t für die Zerkleinerung erhoben.</p> <p>Mineralische Baumaterialien sind in jedem Fall getrennt anzuliefern, vor dem Abkippen ist das Material beim Personal im Betonwerk zu deklarieren.</p> <p>Entspricht das angelieferte Material nicht den nachstehenden Bedingungen, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits gekippt, auf Kosten des Anlieferers entsorgt.</p> <p>Die Anweisungen unseres aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen.</p>																																	
Mineralische Baumaterialien	<p>Baumaterialien, die sich zur Wiederaufbereitung zu Recyclinggesteinskörnungen eignen und frei sind von Verunreinigungen und Fremdstoffen wie Papier, Kunststoffen, Holz, Aushubmaterial, Humus, Wurzelwerk, Baustellenabfällen, Industrie- oder Siedlungsabfällen, Gips usw. Grundlage: Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, BAFU 2006.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beton unarmiert</li> <li>• Beton leicht armiert (vorstehende Eisen sind abzutrennen)</li> <li>• Betonwaren</li> <li>• Naturstein-Mauerwerk</li> <li>• Kalksandstein-Mauerwerk</li> <li>• Backstein-Mauerwerk</li> </ul>																																	
Verwendungsmöglichkeiten für Recyclinggesteinskörnungen	<p>Richtlinie für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen, BAFU 2006</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einsatz in loser Form ohne Deckschicht</th> <th>Einsatz in loser Form mit Deckschicht</th> <th>Einsatz in loser hydraulisch gebundener Form</th> <th>Einsatz in loser bituminöser gebundener Form</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Asphaltgranulat</td> <td>–</td> <td>✓</td> <td>–</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>RC-Kiessand A</td> <td>–</td> <td>✓</td> <td>–</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>RC-Kiessand B</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Betongranulat</td> <td>–</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Mischabbruchgranulat</td> <td>–</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>–</td> </tr> </tbody> </table>					Einsatz in loser Form ohne Deckschicht	Einsatz in loser Form mit Deckschicht	Einsatz in loser hydraulisch gebundener Form	Einsatz in loser bituminöser gebundener Form	Asphaltgranulat	–	✓	–	✓	RC-Kiessand A	–	✓	–	✓	RC-Kiessand B	✓	✓	✓	–	Betongranulat	–	✓	✓	–	Mischabbruchgranulat	–	✓	✓	–
	Einsatz in loser Form ohne Deckschicht	Einsatz in loser Form mit Deckschicht	Einsatz in loser hydraulisch gebundener Form	Einsatz in loser bituminöser gebundener Form																														
Asphaltgranulat	–	✓	–	✓																														
RC-Kiessand A	–	✓	–	✓																														
RC-Kiessand B	✓	✓	✓	–																														
Betongranulat	–	✓	✓	–																														
Mischabbruchgranulat	–	✓	✓	–																														

# Transportpreise

---

Transportpreise      Transportpreise auf Anfrage

---

## Hinweise und Zuschläge Transporte

<b>Fahrmischer mit Förderband</b>	Für den Transport von Beton/Kies mit Fahrmischer/Förderband gelten die Mindesttransportpreise. Ab Ankunft bis Abfahrt Baustelle wird eine Ablade- und Wartezeit mit 240.00 CHF/Std. verrechnet und ein Zuschlag für Förderbandablad von 15.00 CHF/m <sup>3</sup> (Beton) und 7.50 CHF/t (Kies).
<b>Transportbedingungen</b>	Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.
<b>Mindesttransportpreise</b>	Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre 7 m <sup>3</sup> bei Beton verrechnet. Bei Gesteinskörnungen gelten 25 t bei 5-Achs-Fahrzeugen als Mindesttransportmenge. Es erfolgt ein Zuschlag für Sonderfahrzeuge auf Kundenwunsch.
<b>Bewilligungen</b>	Spezialbewilligungen, Nachtfahrerbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und berechnet (min. 100.00 CHF pro Fahrzeug).
<b>Ablade-/Wartezeiten</b>	Im Transportpreis Kies ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen. Im Transportpreis Beton ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 28 Minuten pro Fuhre (7 m <sup>3</sup> ) inbegriffen. Für jeden weiteren m <sup>3</sup> gewähren wir zusätzlich 4 Minuten. Teilmengen werden mathematisch auf volle m <sup>3</sup> ab- bzw. aufgerundet. Längere Warte- und Abladezeiten werden in Regie (180.00 CHF/h) verrechnet.
<b>Treibstoffpreise</b>	Preisanpassungen an die Treibstoffpreis-Entwicklung bleiben vorbehalten.
<b>Lademengen</b>	Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.
<b>Zufahrt</b>	Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.



## Allgemeine Bedingungen

# Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

<b>Öffnungszeiten</b> (Gerne stehen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung)	<b>Gesteinskörnungen, Aushub und Beton</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
	Winter (November bis Februar) Montag bis Freitag	7.30 – 12.00	13.00 – 16.30
	Sommer (März bis Oktober) Montag bis Freitag	6.45 – 12.00	13.00 – 17.00
	Betonwerke Betriebsferien 22.07.2019 – 02.08.2019. Lieferungen auf Anfrage. Brückentage auf Anfrage.		
<b>Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten</b>	Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionszuschläge:		
	<b>Mindestzuschlag</b>	<b>Zuschlag</b>	
	Montag bis Samstag (Betonwerke)	700.00 CHF	20.00 CHF/m <sup>3</sup>
	Montag bis Samstag (Kieswerke)	1'500.00 CHF	5.00 CHF/t
	Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage. Transportzuschlag auf Anfrage. Zusätzliche Bewilligungen werden nach Aufwand berechnet.		
<b>Abholer</b>	Baustellenlieferungen werden mit Priorität beladen, dadurch können für Abholer längere Wartezeiten entstehen.		
<b>Offerten</b>	Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.		
<b>Zahlungsbedingungen</b>	30 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 7%.		
<b>Rechnungsbeanstandungen</b>	Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 30 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.		
<b>Datenschutz</b>	Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Holcim (Schweiz) AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann.		
<b>Allgemeine Lieferbedingungen</b>	Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton» sowie die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Kies» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.		

## Allgemeine Bedingungen

# Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

### 1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m<sup>3</sup>-Preise beziehen sich auf 1 m<sup>3</sup> verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

### 2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und

Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

### 3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

### 4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

### 5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken

übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste.

Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung weggedungen.

### 6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

### 7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

### 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomicil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB

## Allgemeine Bedingungen

# Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

### 1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

### 2. Mengen

Für Schüttdichte ( $t/m^3$ ) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf  $m^3$  aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

### 3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### 4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

### 5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

### 6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

### 7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

### 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, November 2006

Fachverband der Schweizerischen Kies- und  
Betonindustrie FSKB

**Holcim (Schweiz) AG**

Hagenholzstrasse 83  
8050 Zürich  
Schweiz  
Telefon +41 58 850 68 68  
Telefax +41 58 850 68 69  
marketing-ch@lafargeholcim.com  
www.holcim.ch

**Region St. Gallen / Thurgau**

Beratung / Verkauf  
Holcim Kies und Beton AG  
Wilenstr. 21  
9500 Wil  
Telefon +41 58 850 03 40  
Telefax +41 58 850 03 41

Werk Bürglen  
Holcim Kies und Beton AG  
Weinfelderstrasse 35  
8575 Bürglen  
Telefon +41 58 850 01 90

Werk St. Gallen  
Holcim Kies und Beton AG  
Walenbüchelstr. 17  
9000 St. Gallen  
Telefon +41 58 850 04 00

Werk St. Margrethen  
Holcim Kies und Beton AG  
Bruggerhorn  
9430 St. Margrethen  
Telefon +41 58 850 03 73

Werk Niederstetten  
Holcim Kies und Beton AG  
Salen  
9249 Niederstetten  
Telefon +41 58 850 03 90

Werk Kirchberg  
Holcim Kies und Beton AG  
9533 Kirchberg  
Telefon +41 58 850 03 60